

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitg. u. Geschäftsstelle Dresden-K. 1, Gr. Zingststr. 16. Ruf 14574 u. 21295.
Postfach-Konto Dresden 2496 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellensuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.
Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B. Dr. Fritz Klauber in Dresden.

Nr. 61

Dresden, Sonnabend, 12. März

1932

Polnische Bedrohung der wirtschaftlichen Selbständigkeit Danzigs.

Danzig, 12. März.
Die polnische Regierung hat beim Hohen Kommissar einen Antrag gestellt, der bezweckt, die Abschnitte 1, 3 und 4 des Teiles 7 des deutsch-polnischen Abkommens vom 24. Oktober 1921 außer Kraft zu setzen und die Danziger Sonderkontingente und die übrigen Rechte, die Danzig bisher noch beim Erlass polnischer Ein- und Ausfuhrbeschränkungen hatte, zu beilegen.
Wenn ein solcher Antrag Erfolg haben würde, so wäre Danzig auf wirtschaftlichem Gebiet vollständig von polnischen Gesetzen und polnischen behördlichen Anordnungen abhängig. Damit wäre es mit dem letzten Akt der Danziger wirtschaftlichen Selbständigkeit vorbei und das Gegenteil von dem erreicht, was im Verlaufe der Verhandlungen über die Freie Stadt Danzig beabsichtigt war.

Der Senat hat versucht, auf dem Wege der Verhandlungen mit Polen auf wirtschaftlichem Gebiet zu einer Einigung zu kommen. Nachdem diese Bemühungen erfolglos geblieben sind und Polen nunmehr den Mauerweg beschritten hat, wird der Senat seinerseits die Schritte zur Abänderung des Warschauer Abkommens treffen, die zum Standpunkte Danzigs für die Erhaltung der Danziger Wirtschaft und des Danziger Eigenlebens geföhrt werden müssen.

Polen begehrt in einem zweiten Antrag, daß die gesamte Organisation und Verwaltung des Danziger Zollbezirks Polen überantwortet wird und daß die Danziger Zollbeamten, soweit sie überhaupt von Polen zum Zolldienst zugelassen werden, vor der polnischen Wehrmacht den Dienst ablegen.

Diese Forderungen Polens bedeuten in ihrer Wirkung die Vernichtung der Danziger Wirtschaft. Die Ansprüche Polens können nicht erfüllt werden. Ohne die Zustimmung Danzigs können die Bestimmungen des Pariser Vertrages und des Warschauer Abkommens praktisch nicht abgeändert werden. Bis zu dem Zeitpunkt eines gegenseitigen Einverständnisses über eine Abänderung dieser Bestimmungen bleiben die bisher geltenden Bestimmungen in Kraft. Die Forderungen Polens entbehren jeder rechtlichen Grundlage, da sie gegen die grundlegenden Bestimmungen der Verträge von Versailles, Paris und Warschau verstoßen. Der Senat der Freien Stadt hat bereits alle Schritte vorbereitet, um dem polnischen Angriff zu begegnen.

Ultimatum Simmas an die Reichsrechtsparteien.

Remel, 11. März.
Die Reichsrechtsparteien haben zu morgen vormittag 11 Uhr die Fraktionen zusammenberufen, um zu der durch die Ernennung von Tolpitsch zum Landesdirektor geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Dieses wurde auch Simmat und dem Gouverneur mitgeteilt und beide nahmen diese Mitteilung ohne Widerspruch entgegen. Nunmehr hat Simmat den Führern der Reichsrechtsparteien ein Ultimatum gestellt und Entschädigung der Partei bis Sonnabend vormittag 9 Uhr, also 2 Stunden vor dem Zusammentritt der Fraktion, verlangt, obwohl er genau weiß, daß die auswärtigen Abgeordneten in diese Zeit noch nicht in Remel sein können.

Die „Sta“-Medung behauptet die Nachrichten, daß Präsident Simmat die Reichsrechtsparteien ultimativ aufgefordert habe, bis Sonnabend 9 Uhr vormittag drei Personen als Landesdirektoren für das neue Direktorium vorzuschlagen, andernfalls er ohne weitere Verhandlungen die drei Landesdirektoren aus Personen seines Vertrauens ernennen werde.
Die „Sta“-Medung versucht, den Reichsrechtsparteien die Schuld an einem etwaigen Scheitern der Bildung eines Direktoriums beizumessen. Wie aus Remel den festen Eindruck, daß Simmat ein dem Reichsstatut entsprechendes parlamentarisches Direktorium nicht zu bilden gewillt ist.

Annahme der Ostasien-Entschädigung durch den Völkerbund.

Genf, 11. März.
Der Hauptausschuß der Völkerbundversammlung ist heute nachmittag zusammengetreten, um über den Entschädigungsantrag auf dem chinesisch-japanischen Konflikt Beschluß zu fassen. Der japanische Delegierte,

Das Reparationsproblem vor der Internationalen Handelskammer.

Paris, 11. März.
Der Verwaltungsrat der Internationalen Handelskammer hat in seiner heutigen Sitzung auf Vorschlag von Tschernin (Paris) und Sir Arthur Bassett (London) Franz v. Mendelssohn zum Ehrenpräsidenten und Abraham Frowein, Vorsitzenden der deutschen Gruppe, zum Präsidenten der Kammer ernannt. Die Vorschläge wurden einstimmig ratifiziert.

Im Anschluß an die Wahl ergriff Frowein in seiner Eigenschaft als Präsident ein Referat über die allgemeine Wirtschaftslage. Er erklärte u. a.: Mit Ihnen allen stimme ich überein, wenn ich auf das entscheidende alle die Angriffe zurückweise, die die Kritik der letzten Jahre einzig und allein unserem Wirtschaftssystem, dem sogenannten kapitalistischen System der Gütererzeugung und -verteilung zuschreiben. Mit Ihnen halte ich auch heute noch dieses individualistische System der Gütererzeugung und Verteilung für das Beste. Im Anschluß daran gab Präsident Frowein eine kurze Darstellung der gewaltigen Aufwärtsbewegung, die die Welt in den hundert Jahren vor 1914 genommen hat und die nur dem individualistischen System der Gütererzeugung und -verteilung verdankt wurde. Im Anschluß daran behandelte der Redner die Schwierigkeiten, die der Weltkrieg hinterließ.

Es ist nach meiner Überzeugung, so fuhr er fort, nicht Schuld unserer Wirtschaftssysteme, wenn es nicht gelungen ist, nach dem Kriege das richtige Funktionieren der so schwer erschütterten Weltwirtschaft wiederherzustellen. Es ist auch nicht Schuld der unter dieser Wirtschaftslage lebenden Menschen, es ist, lassen Sie es mich offen ausdrücken, ein Versehen der Regierungen. — Diese These wurde dann im einzelnen begründet. Der Redner beschäftigte sich dann mit der Schumpeter'schen Theorie der Gütererzeugung, für die er einzelne entscheidende Ziffern gab. Er erwähnte auch den Vorwurf, daß die Nationalisierung der Produktion eine der Hauptursachen der schweren Krise sei, eine Auffassung, die er selbst nicht teilen könne; denn jede Vergrößerung der Produktion muß letzten Endes auch dazu führen, daß der Anteil des einzelnen an dieser Gesamtproduktion erhöht wird. Aufschließend daran wandte sich der Präsident Frowein dem Problem der zwischenstaatlichen Schulden zu. Man müsse die Frage aufwerfen, ob in einer so geschädigten Welt die Begleichung von Schulden noch möglich sei, denen ökonomische Gegenwerte überhaupt nicht mehr gegenüberstehen. Zu diesen Schulden gehören

ganz gleichmäßig interkalierte Schulden wie Reparationen, zwischen denen ein wirtschaftlicher Unterschied nicht besteht. Er erinnerte dann an die Erklärung der internationalen Handelskammer aus dem Jahre 1923.

In der heutigen Wirtschaft, so betonte der Redner, seien Transfereierungen von Kriegsschulden und Reparationen unmöglich, nicht nur deshalb, weil der Schuldner nicht zahlen, sondern auch deshalb, weil der Gläubiger in der einzigen Form, in der dies möglich wäre, nämlich durch die Annahme von Waren, nicht annehmen kann. Die Erledigung dieser Fragen lasse sich nicht länger aufschieben. Aber, so fuhr Präsident Frowein fort, selbst mit der völligen Befreiung der Kriegsschulden und Reparationen sei noch lange nicht alles das geschehen, was geschehen müsse, um die Welt aus der jetzigen Krise herauszuführen.

Frowein verwies nunmehr auf die Notwendigkeit einer Abklärung, die zusammen mit der endgültigen Regelung der Reparationen die Bildung großer, nicht durch Zolllinien getrennter Wirtschaftskreisläufe, der Rückkehr zu den Grundlagen der individualistischen Form der Gütererzeugung und -verteilung, seiner Ansicht nach die wohl schnell wieder zurückzuführen werde zu dem Wohlstand, wie er vor dem Kriege bestand.

Der amerikanische Delegierte Nationalkomitee der internationalen Handelskammer folgte der Erklärung ab: Das amerikanische Volk hat das gleiche Interesse wie die übrigen Nationen an der Wiederherstellung der Industrie und des Handels in der Welt. Deshalb ist das amerikanische Nationalkomitee davon überzeugt, daß wenn die europäischen Regierungen sich untereinander über eine praktische Regelung der Reparationen und der übrigen Geldprobleme verständigen können, das amerikanische Volk demgegenüber nicht gleichgültig bleibe und daß man es durchaus, wie in der Vergangenheit, bereit finden wird, die gegenwärtige Lage zur Neuregelung des gesamten Schuldenproblems ernstlich in Erwägung zu ziehen.

In einer Entschließung, die der Verwaltungsrat der internationalen Handelskammer angenommen hat, wird auf die Gefahren des Konzentrierens und Zentralisierens hingewiesen und es die öffentliche Meinung appelliert, diese Maßnahmen so schnell wie möglich wieder rückgängig zu machen.

sichert für den Kreis der bisherigen Bezirker. Die Geltungsdauer der noch zur Ausgabe gelangenden Abschnitte ist so bemessen, daß in der Öhrwoche zwei Abschnitte des Bezugsverfahrens verwendet werden können. Die Ausgabestellen der Fleischbezugscheine sowie die Fleischverkaufsstellen bleiben die gleichen wie bisher.

Keine Gehaltsfözung im Reich und in Preußen beabsichtigt.

Berlin, 11. März.
Laut Amtlichem Preussischem Pressedienst hat Ministerpräsident Dr. Brünn der nationalsozialistischen „Nationalzeitung“ in Offen eine amtliche Entgegnung gegeben, in der es heißt: „Ich erkläre hiermit ausdrücklich noch einmal, daß die preussische Staatsregierung nicht an eine neue Gehaltsfözung für die preussischen Beamten denkt. Darüber hinaus bin ich von der Reichsregierung ermächtigt, gleichfalls zu erklären, daß auch diese keine neue Beamtengehälterfözung beabsichtigt.“

Auch Preußenwahlen schon am 17. April.

Berlin, 11. März.
Der händige Ausschuß des Preussischen Landtags tritt am kommenden Montag zusammen, um über den Zeitpunkt der Neuwahl des Preussischen Landtags zu beraten. Dem preussischen Staatsministerium ist eine Verordnung vorgelegt worden, wonach die Wahl zum Landtag am 17. April stattfinden soll. Der Präsident des Landtags ist von der preussischen Regierung ersucht worden, dahin zu wirken, daß der händige Ausschuß sich spätestens am 14. März mit der Angelegenheit befaßt, da sonst die Wahl zum 17. April nicht rechtzeitig vorbereitet werden könne.

Die Volks- und Hilfsschule im Schuljahr 1930/31.

Von Ministerialrat Dr. Weinhold.

IV
Lehrer.
Zum Gesundheitszustand der Lehrer äußern sich 29 Berichtshalter. Gegenüber ungünstigen Verhältnissen im Vorjahre ist in 5 Fällen eine kaum merkliche Besserung eingetreten. In 12 Berichten wird der Gesundheitszustand als nicht gebessert, ungenügend nicht befriedigend, ganz unbefriedigend, in 5 Fällen als noch befriedigend und nur viermal als gut bezeichnet.

So neben der Gesamtleistung der Schule die Ausföhrung der Lehrer noch besonders beurteilt wird, findet man die Aufsichtsbereiche, von Einzelfällen abgesehen, befriedigende und gute ausweisende Zeugnisse ausgeprochen.

Das Streben der Lehrerschaft nach Weiterbildung wird wiederum gern anerkannt. Infolge der Weltmarktlage haben sich zwar viele und jene Umschulungen gegenüber dem Vorjahre ergeben müssen und dennoch ist es möglich gewesen, in den meisten Aufsichtsbereichen noch 1, 2, 3 oder 4 Fortbildungskurse abzuhalten. So erwiderten sich auf die Fortsetzung der Fortbildungen, des Weiterunterrichts, des Unterrichts, des Lehrens, der Naturkunde, der Gesundheitspflege, der Naturgeschichte, der Geschichte und Staatsbürgerkunde, des Schreibens, der Sprachlehre, der Stimmföhrung, des Lehrerbildungslehrganges, Fragen der allgemeinen Pädagogik, der Psychologie, der Jugendkunde, insbesondere der Schwerkinderkunde wurden außerdem behandelt.

In den Jahreshauptversammlungen der Lehrer, die nur in 5 Aufsichtsbereichen ausfallen sind, ist ebenfalls eine vielseitige schulprophetische Arbeit geleistet worden. Man hat Stellung genommen zu den weiteren Reformbestrebungen innerhalb der Unterrichtslehre, hat zeitgemäße Fragen der Oberstufe der Volksschule untersucht, hat die Frage des Bildungs- oder Lehrplanes geprüft. Es ist zu den einzelnen Lehr- und Übungsgebieten gesprochen worden, zur deutschen Sprache mit der Sprachpflege, der Kunst, ihrer Literatur, von der Schreibe- und Schreibweise ist die Einheitlichkeit der Schrift besprochen worden. Musiklehre und Gesangsunterricht sind mehrfach theoretisch behandelt und praktisch vorgeföhrt worden. Die Heimatkunde und die Beziehung der Heimat zu allen Lehr- und Übungsgebieten sind aufgetreten. Über neue Arbeitsformen in erdbundlichen Unterricht, über Gesundheitsunterricht, keine Lehrpläne, das Volkstum in ihm, über die Staatsbürgerkunde, über Fragen der Schulgesundheitspflege die Ausnützung des Schulbetriebs ist wiederholt gesprochen worden. Weiterunterricht, Schulgärten, Arbeitsübungen sind auch hier Gegenstand der Behandlung gewesen. Nach einem Bericht sind die Unterrichtspropheten eines Aufsichtsbereichs beispielgebend vorgeföhrt worden. Die Schulgesundheitspflege, Elternabende und die Jenseitigkeit haben ebenfalls auf der Tagesordnung dieser Versammlung ge-

standen.
Die Junglehrerarbeitgemeinschaften sind infolge schwacher Zugänge in den letzten Jahren in ihrer Zahl innerhalb der einzelnen Aufsichtsbereiche zurückgegangen. Häufig werden an Stelle der früheren 5, 6 und 7 Abteilungen nur noch 3 gebildet. Mehrfach ist auch nur noch eine Gruppe vorhanden. In der bisher üblichen Form sind vorchristlichmäßig 7 bis 8 Versammlungen abgehalten worden.

Ein Bericht hebt hervor, daß noch nicht allenfalls die Bedeutung der einzelnen Lehrerfortbildungssammlungen erkannt worden ist. Aus dem Umfang, aus der Zahl der Lehrerfortbildungssammlungen, die, soweit berichtet wird, zwischen 1 oder 2 und 15 bis 19 liegt, kann man zu dem gleichen Schluß kommen. Es ist nur erwünscht, daß in Zukunft mehr als bisher von anerkanntem Wertiger Mitarbeiter in den gesagten Gängen berichtet werden kann.

Auf die Mitarbeit der Junglehrerarbeitgemeinschaften in den Bezirksvereinen und Bezirkslehreranschlüssen gehen auch Berichte ein. In händlichen Aufsichtsbereichen haben die Bezirkslehrer 2 bis 9 Sitzungen, in großstädtischen 10 bis 17 Sitzungen gehabt. Die Bezirkslehreranschlüsse haben dort, wo sie zugleich die dritte Schulberatung übernommen haben, 21 bis 34 mal getagt, während sie in den übrigen Aufsichtsbereichen nur 1- bis 4 mal einberufen werden mußten.

Das weite Feld der Unterrichtsberatung und der Schulverwaltung lehren in ihren Tagesordnungen wieder. Sie besprechen die Kulturstellung des religiösen Memorienstoffes, Richtlinien für den Schreibeunterricht, den Elementarunterricht, das Schreiben, das Primarbuch im Unterricht, den Weiterunterricht, Schulgartenarbeit, das Nachschreiben im 9. und 10. Schuljahr, die grundsätzliche Behandlung der Pausen, die in der Schule zu führenden Leken, allgemeine Lehrpläne, die Reueinföhrung von Lehr- und Lernmitteln, die Frage von Bezirkslehrerbüchereien, Bezirkslehrgänge, Arbeitsgemeinschaften für die Junglehrer, Jahreshauptversam-

bogogen befragt. Auch im Verlaufe dieser sich an der Geschäftigkeit nicht, doch wurde die Tendenz vorübergehend etwas freundlicher, da sich ein Konjunkturmarsch und speziell in Ostpreußen, die etwa 2 % gewonnen, eine Sonderbewegung, angeleitet durch den Reichsbank, entwickelte. In der Provinz Preußen, speziell in Ostpreußen und der Provinz Pommern, zeigte sich ebenfalls ein Konjunkturmarsch, der sich besonders in Ostpreußen und der Provinz Pommern geltend machte.

Sächsische Börsen.

Dresden. Die Freitagbörsen zeigte ebenso wie die vorgangenen keine nennenswerten Umsätze. Am Industrieindexmarkt kam nur vereinzelt Ware heraus. Die Kurse waren aber nur gering. Nachfolgend ist der Verlauf der Warenpreise, die von dem Reichsbank ausgeben wurden. Die Warenpreise sind im Vergleich mit dem Stande vom 1. März 1932

Warenbezeichnung	Menge	Wert	Veränderung	Wert	Menge	Wert
Roggen	209 516	2 180	358 746	3 727		
Weizen	713 694	7 000	1 431 038	15 585		
Roggenmehl	58	1	192	4		
Weizenmehl	11 919	395	21 732	768		
Gerste	542 704	4 835	1 101 528	9 558		
Rohrohrlin	10 489	115	23 127	244		
Hafer	1 406	13	2 449	32		
Erbsen	57 477	10 024	143 442	24 300		
Bohnen	34 570	3 285	69 218	6 454		
Eier	85 854	8 905	189 433	18 683		
In 1000 Stück	143 956		281 028			

keine entscheidenden Bestimmungen vorgenommen wurden. Die zweite Sitzung soll in der kommenden Woche erfolgen.

Getreide, Heu, Stroh und Viehhaltung im Februar 1932. Nach den Ermittlungen des Statistischen Reichsamtes hat die Viehhaltung und die Produktion von Getreide, Heu, Stroh und Viehhaltung im Februar und im Zeitraum Januar bis Februar 1932 folgenden Verlauf genommen:

Die halbe Reichsrente angelegt. Die deutsche Reichsrentenbank haben an die beteiligten Ministerien des Reiches und der Länder folgendes Telegramm geschickt: 50 % der deutschen Reichsrentenbank sind heute angelegt. Weitere Sicherstellungen werden folgen. Solange die Durchführung der von uns erwarteten Maßnahmen in bringend erforderlich, wenn nicht ein völliger Zusammenbruch der deutschen Reichsrentenbank erfolgen soll.

Millionenverzicht Juden-Glauben, N. G. in Juiden. In dem am 20. September abgehaltenen Reichstagen 1930/31 erklärt auch diese Bewegung an den bekannten Gräbern einen weiteren Widerspruch. Der Gewinn aus dem Verkauf von 280 (3,27) Mill. Mark KBR. liefen erlösbaren 280 (3,27) Markierungen um 0,25 (0,42) und überweisung auf Volksebene 0,15 (0,09), so daß ein Reingewinn von 0,10 (0,17) Mill. Mark verbleibt. Davon sollen 20 000 (30 000) Mark der Sonderausgabe überwinden und 6 (12) % Dividende verteilt werden. Auf neue Rechnung werden 20 990 (33 795) Mark vorgelagert.

Großhandelspreise in Chemnitz

am 11. März 1932.
Zentrale in Pflanzgen.
Wollfaserstoffe, 100-110; Rindfleisch, 100-110; Schweinefleisch, 100-110; ...

Einhandelspreise in der sächsischen Markthalle

am 11. März 1932.
Zentrale in Pflanzgen.
Rindfleisch, 100-110; Schweinefleisch, 100-110; ...

Einhandelspreise wichtiger Lebensmittel in der Stadt Chemnitz. Dienstag, den 8. März 1932. Zentrale in Pflanzgen. Roggenmehl, 1. Sorte, 40-45; Weizenmehl, 1. Sorte, 45-50; ...

Aus der Landeshauptstadt.

Keine Befristung des Wahlrechts durch Lichtbild und Lautsprecher.

Die Pressekommission des Reichspräsidenten in Dresden hat sich entschieden, das Wahlrecht durch Lichtbild und Lautsprecher vor den Wahltagen zu verlängern.

Beim Wahltag beachten!

Die morgige Wahl des Reichspräsidenten beginnt um 9 Uhr. Wer einen Stimmzettel abgeben will, muss sich vorher in der Wahlstätte registrieren lassen.

Ein Stimmzettel nicht gestrichelt.

Ein Stimmzettel, der mit einem Strich versehen ist, ist ungültig. Die Wahlämter weisen darauf hin.

Die Stadtverwaltung für Hochbau und Tiefbau in Dresden.

Die Stadtverwaltung in Dresden hat für den Hochbau und Tiefbau neue Ausschreibungen ausgeschrieben.

Nach einem letzten Aufgeben verlässt Dresden der Reichspräsident.

Der Reichspräsident hat Dresden verlassen, nachdem er hier einen letzten Vortrag gehalten hat.

Geplante Stimmzettel in Dresden.

Die Stimmzettel für die Wahl des Reichspräsidenten sind in Dresden verteilt worden.

Der erneuerte „Lustige Krieg“ im Zentralthheater.

Nach dem „Methusalem“ folgte Johann Strauss mit dem bewährten Libretto von L. Zell und H. Gené die Operette „Der lustige Krieg“, die am 25. November 1931 in Wien die Uraufführung erlebte und deren Melodien („Kur für Natur“ usw.) vornehmlich durch Schweißhofer und Strauß populär wurden. Die Handlung dreht sich um einen Kleinkrieg zwischen Gené und Casara, wegen einer Tänzerin. ...

Die Dresdner Opernwache in der Zeit vom 13. bis 20. März.

Die Dresdner Opernwache in der Zeit vom 13. bis 20. März. ...

1904 erhielt er den ersten Preis.

1904 erhielt er den ersten Preis. ...

Die Dresdner Opernwache in der Zeit vom 21. bis 28. März.

Die Dresdner Opernwache in der Zeit vom 21. bis 28. März. ...

80 Hektar 14,6 Hektar groß und nach dem Verkehrswert einschließlich lebendem und totem Inventar auf 54.000 RM. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 2).

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. März 1932 verlaubbaren Verpfändungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verpfändungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden.

Wer ein der Befreiung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Befreiung der Verfalltritt.

Amstergesicht Burgun, 11. März 1932.

Das im Grundbuche für Wichern Blatt 251 auf dem Namen des Kraftwagenführers Hermann Otto Schmitt in Leipzig eingetragene Grundbuche ist am 10. März 1932.

Rechtswort, den 27. April 1932, vorm. 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden. Das Grundbuche Nr. 279 des Grundbuchs ist nach dem Grundbuche 41,4 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 3500 RM. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. Februar 1932 verlaubbaren Verpfändungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verpfändungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden.

Amstergesicht Burgun, 8. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 80 auf dem Namen des Fuhrwerksbesizers Viktor Adam Schlotter eingetragene, in Juidau-Marienthal, Ferdinandsstr. 10 gelegene Grundbuche ist am 10. März 1932, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundbuche ist nach dem Grundbuche 4,3 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 6000 RM. geschätzt. Die Grundverpfändungsumme beträgt nach einer Schätzung vom 10. April 1931 12.070 RM.

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. Dezember 1931 verlaubbaren Verpfändungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verpfändungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden.

Wer ein der Befreiung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Befreiung der Verfalltritt.

Amstergesicht Juidau, 7. März 1932.

Auf Blatt 88 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Kochburger Papierfabrik, Pappen- und Papierfabrik Christian Braun in Kochburg, ist heute eingetragen worden: Der Fabrikant Christian Detrich Braun in Kochburg ist infolge Absterbens aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Das Grundbuche ist nach dem Grundbuche 4,3 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 6000 RM. geschätzt. Die Grundverpfändungsumme beträgt nach einer Schätzung vom 10. April 1931 12.070 RM.

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. Dezember 1931 verlaubbaren Verpfändungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verpfändungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden.

Wer ein der Befreiung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Befreiung der Verfalltritt.

Amstergesicht Juidau, 7. März 1932.

Auf Blatt 88 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Kochburger Papierfabrik, Pappen- und Papierfabrik Christian Braun in Kochburg, ist heute eingetragen worden: Der Fabrikant Christian Detrich Braun in Kochburg ist infolge Absterbens aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. Dezember 1931 verlaubbaren Verpfändungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verpfändungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden.

Wer ein der Befreiung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Befreiung der Verfalltritt.

Amstergesicht Juidau, 7. März 1932.

Auf Blatt 88 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Kochburger Papierfabrik, Pappen- und Papierfabrik Christian Braun in Kochburg, ist heute eingetragen worden: Der Fabrikant Christian Detrich Braun in Kochburg ist infolge Absterbens aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. Dezember 1931 verlaubbaren Verpfändungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verpfändungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden.

Wer ein der Befreiung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Befreiung der Verfalltritt.

Amstergesicht Juidau, 7. März 1932.

Das Grundbuche ist nach dem Grundbuche 4,3 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 6000 RM. geschätzt. Die Grundverpfändungsumme beträgt nach einer Schätzung vom 10. April 1931 12.070 RM.

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. Dezember 1931 verlaubbaren Verpfändungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verpfändungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden.

Wer ein der Befreiung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Befreiung der Verfalltritt.

Amstergesicht Juidau, 7. März 1932.

Auf Blatt 88 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Kochburger Papierfabrik, Pappen- und Papierfabrik Christian Braun in Kochburg, ist heute eingetragen worden: Der Fabrikant Christian Detrich Braun in Kochburg ist infolge Absterbens aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Das Grundbuche ist nach dem Grundbuche 4,3 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 6000 RM. geschätzt. Die Grundverpfändungsumme beträgt nach einer Schätzung vom 10. April 1931 12.070 RM.

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. Dezember 1931 verlaubbaren Verpfändungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verpfändungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden.

Wer ein der Befreiung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Befreiung der Verfalltritt.

Amstergesicht Juidau, 7. März 1932.

Auf Blatt 88 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Kochburger Papierfabrik, Pappen- und Papierfabrik Christian Braun in Kochburg, ist heute eingetragen worden: Der Fabrikant Christian Detrich Braun in Kochburg ist infolge Absterbens aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Das Grundbuche ist nach dem Grundbuche 4,3 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 6000 RM. geschätzt. Die Grundverpfändungsumme beträgt nach einer Schätzung vom 10. April 1931 12.070 RM.

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. Dezember 1931 verlaubbaren Verpfändungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verpfändungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden.

Wer ein der Befreiung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Befreiung der Verfalltritt.

Amstergesicht Juidau, 7. März 1932.

Auf Blatt 88 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Kochburger Papierfabrik, Pappen- und Papierfabrik Christian Braun in Kochburg, ist heute eingetragen worden: Der Fabrikant Christian Detrich Braun in Kochburg ist infolge Absterbens aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Das Grundbuche ist nach dem Grundbuche 4,3 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 6000 RM. geschätzt. Die Grundverpfändungsumme beträgt nach einer Schätzung vom 10. April 1931 12.070 RM.

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. Dezember 1931 verlaubbaren Verpfändungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verpfändungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden.

Wer ein der Befreiung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Befreiung der Verfalltritt.

Amstergesicht Juidau, 7. März 1932.

Auf Blatt 88 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Kochburger Papierfabrik, Pappen- und Papierfabrik Christian Braun in Kochburg, ist heute eingetragen worden: Der Fabrikant Christian Detrich Braun in Kochburg ist infolge Absterbens aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Das Grundbuche ist nach dem Grundbuche 4,3 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 6000 RM. geschätzt. Die Grundverpfändungsumme beträgt nach einer Schätzung vom 10. April 1931 12.070 RM.

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. Dezember 1931 verlaubbaren Verpfändungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verpfändungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden.

Wer ein der Befreiung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Eintragung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Befreiung der Verfalltritt.

Amstergesicht Juidau, 7. März 1932.

Auf Blatt 88 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Kochburger Papierfabrik, Pappen- und Papierfabrik Christian Braun in Kochburg, ist heute eingetragen worden: Der Fabrikant Christian Detrich Braun in Kochburg ist infolge Absterbens aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Zubühms-Lotterie

10. Ziehung 5. Klasse 200. Sächs. Landeslotterie

Ziehung am 11. März 1932.

(Eine Gewähr.) Alle Nummern, hinter welchen keine Gewinnscheinbezeichnung steht, sind mit 200 RM. gezogen.

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers (e.g., 6885, 2000, 318) and prize amounts (e.g., 1000, 500, 200).

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers (e.g., 498, 370, 291) and prize amounts (e.g., 500, 200, 100).

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers (e.g., 955, 420, 300) and prize amounts (e.g., 500, 200, 100).

Veranstaltet von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatslotterie, Dresden-R. 1. - Druck von H. K. Leubner. - Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

Advertisement for GORLITZER featuring a logo and text: 'Lebensmittel, Feinkost, Wein, Spirituosen, Tabakerzeugnisse, Kohlen'. Includes 'BEVORZUGTE EINKAUFSTATTE ALLER BERUFSSCHICHTEN'.

Theater listings for various venues including 'Opernhaus', 'Theater', 'Residenztheater', and 'Centraltheater'. Lists plays and performance times.

Advertisement for 'Gewerbe-Verein' and 'Sandt-Feier'. Includes dates and details for a festival.

Advertisement for 'Familiennachrichten'. Lists names and addresses of family members.

Wir führen Wissen.